

Zusammenfassung des Abschlussberichts der Vorstudie

„Zwangsarbeit politischer Häftlinge in Strafvollzugseinrichtungen der DDR“

Autoren:

Samuel Kunze (Humboldt-Universität zu Berlin, Lehrstuhl für die Geschichte Osteuropas)

Dr. Markus Mirschel (Humboldt-Universität zu Berlin, Lehrstuhl für die Geschichte Osteuropas)

Beteiligte Institutionen:

Humboldt-Universität zu Berlin, Lehrstuhl für die Geschichte Osteuropas

Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e.V.

Projektverantwortlicher:

Prof. Dr. Jörg Baberowski (Humboldt-Universität zu Berlin, Lehrstuhl für die Geschichte Osteuropas)

Fördergeber:

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)

Die komplette Vorstudie kann hier heruntergeladen werden:

<https://www.uokg.de/projekte/zwangsarbeit-fuer-aldi/>

1. Die Arbeitsbedingungen in politischer Haft der DDR

Aus zahllosen Zeitzeugenberichten politischer Häftlinge geht hervor, dass die Betroffenen im SED-Staat Zwangsarbeit leisten und dabei häufig unter gesundheitsschädigenden, zum Teil lebensgefährlichen Bedingungen arbeiten mussten. Dass die in der DDR geltenden Richtlinien zum Arbeitsschutz nur selten eingehalten wurden, ist bekannt und wissenschaftlich belegt. Dass sie in den Strafvollzugseinrichtungen des Landes aber wissentlich missachtet wurden und die Haftzwangsarbeiter diesem Umstand schutzlos ausgeliefert waren, ist das Ergebnis tiefer gehender Forschung. Durch die Vorstudie zur „Zwangsarbeit politischer Häftlinge in Strafvollzugseinrichtungen der DDR“ wird diese Erkenntnis einmal mehr untermauert. Missstände im Bereich der Arbeitssicherheit gab es in der DDR somit nicht nur im Hinblick auf den Einsatz von Strafgefangenen – sie waren es jedoch, die häufig besonders gefährliche Tätigkeiten zu verrichten hatten. Verweigern konnten sie diese nicht, ohne schwere Strafen zu riskieren. Der Strafmaßnahmenkatalog reichte von der Unterbindung familiärer Kontakte, wie dem Verbot einmal wöchentlich einen Brief schreiben zu dürfen bzw. zu empfangen sowie der Streichung des einmal im Monat erlaubten Besuchs enger Verwandter, bis hin zu Einzelhaft mit zusätzlich haftverschärfenden Maßnahmen.

Die Folgen des missachteten Arbeitsschutzes waren regelmäßig auftretende Arbeitsunfälle sowie häufig auch langfristige gesundheitliche und psychische Probleme nach der Haft. So gaben im Zuge einer 2023 durchgeführten Befragung von 361 ehemaligen Häftlingen 44 Prozent der Befragten an, noch immer unter körperlichen Beeinträchtigungen zu leiden. 32 Prozent klagten unter psychischen Beschwerden und etwas mehr als die Hälfte berichteten von beiden Arten der Beeinträchtigung.

Das ist nicht neu – das Problem ist jedoch, dass die berichteten Folgeschäden der Haftzwangsarbeit von den zuständigen Behörden und Gerichten häufig nicht anerkannt und damit nicht angemessen entschädigt werden. Sie behaupten, dass nach so vielen Jahren kein kausaler Zusammenhang zwischen der Haftzwangsarbeit damals und den gesundheitlichen Problemen heute herzustellen sei.

Mit den Ergebnissen der Vorstudie wurde eine wissenschaftlich fundierte Grundlage für die Anerkennung der Gesundheitsschäden infolge von Haftzwangsarbeit geschaffen.

(Abschlussbericht Vorstudie, S. 29 ff.)

2. Gesundheitlichen Auswirkungen politischer Haft

In der Traumaforschung ist unumstritten, dass sich die Inhaftierung aus politischen Gründen negativ auf die Gesundheit Betroffener auswirkt. Eine großangelegte Studie

der Berliner Charité im Rahmen des Forschungsverbundes „Landschaften der Verfolgung“ zeigt, dass Betroffene sowohl häufiger unter psychischen Beschwerden, wie einer posttraumatischen Belastungsstörung, leiden, als auch einem höheren Risiko für Stoffwechsel- und Autoimmunerkrankungen ausgesetzt sind. Die Vorstudie baut auf diese Befunde auf und geht in ihrem Ansatz noch weiter. So basieren die nachfolgenden Ausführungen auf der Annahme, dass gesundheitliche Folgeerkrankungen ehemaliger politischer Häftlinge ihre Ursache nicht allein in dem durch die Haftsituation verursachten traumatischen Stress hatten, sondern auch in den spezifischen Bedingungen, unter denen die Betroffenen während ihrer Haftzeit Zwangsarbeit leisten mussten, zu suchen sind.

Im Rahmen der Vorstudie wurde daher auch der Frage nachgegangen, wie Produktionsanlagen funktionierten und welche Aufgaben politische Häftlinge im Produktionsprozess übernehmen mussten. Dazu wurden die Produktionsabläufe bzw. Herstellungsverfahren so gut wie möglich rekonstruiert. Um festzustellen, wie der Zustand der Produktionsanlagen war und inwieweit notwendige Arbeitsschutzmaßnahmen Beachtung fanden oder nicht, wurden die Arbeitsbedingungen nachvollzogen. Im Zuge dessen wurde die existierende Forschungsliteratur sowie zur Verfügung gestellte Archivmaterialien ausgewertet und es wurden Zeitzeugen befragt. Im letzten Schritt wurde zusammengetragen, welche unmittelbaren und langfristigen Auswirkungen diese Bedingungen auf die Gesundheit der Betroffenen hatten bzw. haben konnten, wie hoch also das Risiko war, dass die Häftlinge gesundheitliche Schäden davontrugen.

Neben Zeitzeugenbefragungen, Literatur- und Archivrecherche wurde systematisch nach Veröffentlichungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit sowie einzelner Industriebranchen gesucht. Es wurden quantitative und qualitative Studien analysiert, die sich mit den langfristigen Auswirkungen von Gefahrensituation am Arbeitsplatz beschäftigen, um sie auf die Problematik gesundheitlicher Folgen der Zwangsarbeit politischer Häftlinge hin zu befragen.

(Abschlussbericht Vorstudie, S. 31 f.)

3. Gesundheitliche Langzeitfolgen durch Haftzwangsarbeit

Ein besonders anschauliches Beispiel für die gesundheitsgefährdenden Bedingungen der Haftzwangsarbeit in der DDR ist der Einsatz von Strafgefangenen in den Chlorbetrieben des Chemischen Kombinats Bitterfeld. Bereits seit Ende der 1960er Jahre dort im Einsatz, wurde ihre Zahl im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kombinat und der Strafvollzugseinrichtung (StVE) Bitterfeld im Jahr 1974 stark erhöht.

Bis zu 111 Strafgefangene mussten in den Chlorbetrieben I und III arbeiten. Im Werk I dauerte ihr Einsatz bis zum 4. Dezember 1989, im Werk III endete er bezeichnenderweise nach dessen Modernisierung im Jahr 1986. Bei den eingesetzten Personen handelte es sich zu einem beträchtlichen Teil um politische Häftlinge. Im Arbeitsprozess kamen sie mit den stark gesundheitsgefährdenden Substanzen Chlor, Alkalilauge, Wasserstoff und Quecksilber in Berührung – mit schwerwiegenden Folgen für Körper und Geist.

Die Produktionsanlagen in den Chlorbetrieben I und III wurden um 1936 erbaut und sind laut einem Bericht des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) seitdem ohne nennenswerte Neuinvestitionen in Betrieb geblieben. Laut desselben Berichts sei aufgrund festgestellten Verschleißes von den verantwortlichen Leitern mehrfach die Einstellung der Produktion gefordert worden. Eine zentrale Entscheidung bestimmte jedoch, die Produktion „bis 1990 und darüber hinaus“ weiterzuführen. Die Produktionsanlagen wurden im Laufe der Zeit überaus marode, so dass Havarien an der Tagesordnung waren. Immer wieder kam es zu kleineren Explosionen, bei denen giftige Chlordämpfe freigesetzt und ätzende Natronlauge verspritzt wurden. Die von solchen Unfällen ausgehende Gefahr für die Gefangenen wurde noch dadurch verstärkt, dass es keine funktionierende Be- und Entlüftung gab. Bis 1981 waren zudem die Türen vermauert und die passive Luftzirkulation wurde durch Sichtblenden vor den Fenstern zusätzlich beeinträchtigt.

Die größte Gefahr ging für die Betroffenen von Quecksilber aus, das an mehreren Stellen des Produktionsprozesses freigesetzt wurde. Aufgrund hoher Temperaturen entstand Quecksilberdampf, der sich in der Raumluft konzentrierte. Da Quecksilberdampf schwerer als Luft ist, sammelte er sich in Gasform am Boden, kondensierte dort wieder zu flüssigem Quecksilber und geriet in die Ritzen des maroden Fußbodens oder bildete teilweise kleine Pfützen. In allen Situationen wurden Körper und Bekleidung der Häftlinge mit Quecksilber kontaminiert. Anstatt die offenkundigen Schäden an der Produktionsanlage zu beseitigen um die Häftlinge zu schützen, stellte die Betriebsleitung eine spezielle Gefangenen-Kolonne zusammen, die das Quecksilber aufsammeln und in den Kreislauf zurückführen sollte. Dazu mussten die Betroffenen entweder Kehrblech und Handfeger nutzen oder das herumliegende Quecksilber zuerst mit Wasserschläuchen wegspülen, um es anschließend in Eimer oder Metallflaschen zu füllen. Die Gefangenen waren dem freiwerdenden Quecksilber dabei in hohen Dosen ausgesetzt. Eine Aufklärung über die Gefährlichkeit des Quecksilbers wurde nicht durchgeführt, Schutzkleidung wurde den Betroffenen nicht zur Verfügung gestellt, die übliche strikte Trennung von Arbeits- und Wegkleidung wurde nicht gewährleistet. Die Häftlinge wurden nach Schichtende direkt zurück in die StVE gebracht und erst dort wurde ihre Kleidung ausgetauscht. Das führte zur Verseuchung der für den Häftlings-Transport genutzten Busse sowie der Gefangenenunterkünfte mit Quecksilber.

Die drastischen Auswirkungen dieser Belastung zeigte sich 1980 und 1981, als zwei in den Chlorbetrieben arbeitende Häftlinge zu Tode kamen. Das MfS stellte im Anschluss zwar erhebliche Mängel und Verstöße gegen Arbeitsschutzrichtlinien fest, der wirtschaftliche Nutzen der Anlage wurde aber als zu wichtig eingeschätzt, als das die Produktion eingestellt worden wäre. (Abschlussbericht Vorstudie, S. 35 - 38)

4. Die Auswirkungen des Quecksilbers auf die Gesundheit der Gefangenen

Eingeatmete Quecksilberdämpfe werden von der Lunge absorbiert und gehen zu fast 80 Prozent in den Blutkreislauf über, wodurch sie sich rasch im ganzen Körper verteilen. Das aufgenommene Quecksilber sammelt sich nicht nur in Niere und Leber, sondern kann auch die Blut-Hirn-Schranke durchbrechen und direkt auf das zentrale Nervensystem wirken. Quecksilber wirkt als starkes Zell- und Protoplasmagift, das den menschlichen Körper an vielen Stellen gleichzeitig schädigt. Eine durch das Einatmen größerer Mengen verursachte Quecksilbervergiftung kann zu Atemnot, Übelkeit, Erbrechen und / oder zu Nierenfunktionsstörungen führen. Bei langanhaltender Quecksilberexposition kann sich eine chronische Form der Vergiftung entwickeln. Neben Symptomen wie Mattigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen geht diese mit schweren psychischen, motorischen und kognitiven Auffälligkeiten sowie Angststörungen, Reizbarkeit und Konzentrationsstörungen einher.

Eine Reihe wissenschaftlicher Studien hat den kausalen Zusammenhang zwischen einer Quecksilberbelastung und chronischen Gesundheitsschäden untersucht und festgestellt, dass quecksilberbedingte Symptome mit fortschreitender Zeit zwar zurückgehen, aber noch Jahre nach dem Ende der Exposition messbar sind. Somit ist festzuhalten, dass die heute von Betroffenen beschriebenen gesundheitlichen Probleme höchstwahrscheinlich auf ihre Haftzwangsarbeit zurückzuführen ist und Untersuchungen auf Anzeichen einer chronischen Quecksilbervergiftung geboten sind. (Abschlussbericht Vorstudie, S. 38 f.)

Positive Befunde müssen Hilfestellung und Entschädigungsleistungen nach sich ziehen.

5. Die Rekonstruktion von Lieferketten für Produkte aus Haftzwangsarbeit

Um auch Firmen in die Verantwortung zu nehmen, die von Haftzwangsarbeit profitierten, ist der Nachweis von Lieferketten erforderlich. Diese belegen, dass im Rahmen wirtschaftlicher Beziehungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik bzw. des NSW (Nichtsozialistisches Wirtschaftsgebiet) in der DDR Haftzwangsarbeit zur Herstellung von Gütern zum Export in die Bundesrepublik bzw. das NSW eingebunden wurde und vermitteln ein Bild marktwirtschaftlicher Strukturen in der

DDR-Planwirtschaft. Aufgezeigt wird aber vor allem, inwieweit eingebundene Firmen Kenntnis von Haftzwangsarbeit hatten, von dieser profitierten und damit eine Mitverantwortung trugen.

Dieser Zusammenhang wird durch die Auswertung der Sekundärliteratur, durch Archivrecherche und durch Befragungen von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen belegt und anschließend mit Blick auf den Weg des Produkts aus der Produktionsstätte im Gefängnis in die bundesdeutschen bzw. westlichen Supermarktregale deutlich gemacht.

(Abschlussbericht Vorstudie, S. 13 f.)

6. Der Nachweis einer Lieferkette am Beispiel des Aldi-Konzerns:

Es zeigt sich, dass Teilproduktionen einen exponierten Bestandteil der Exportwirtschaft der DDR bildeten. Für den VEB Strumpfkombinat Esda Thalheim war das DDR- Außenhandelsunternehmen TextilCommerz zuständig. Bundesdeutsche Vertreterfirmen vergaben Aufträge, Produktionswünsche und Kontingentvorstellungen direkt an den VE AHB (Volkseigene Außenhandelsbetrieb) TextilCommerz. Der übermittelte alles an das verantwortliche Kombinat und den VEB Esda Thalheim. Vertreterfirmen bildeten im sogenannten Esda-Komplex das Bindeglied zwischen dem VE AHB TextilCommerz, den Betrieben in der DDR und den Endverkäufern bzw. Großabnehmern, wie etwa die Fa. Nolte – ALDI Süd – oder Albrecht Einkauf OHG – ALDI Nord – in der Bundesrepublik. Die jährlichen Exportkontingente für Damenstrumpfhosen in die Bundesrepublik beliefen sich auf rund 30 bis 45 Millionen Paar, inkl. des Anteils aus Haftzwangsarbeit.

Von Bedeutung für diese Studie ist der Einsatz von weiblichen Strafgefangenen aus der Strafvollzugseinrichtung Hoheneck für den VEB Esda Thalheim, was aktenbasiert belegt werden kann. Berichte von Zeitzeuginnen vervollständigen das Bild. Der Historiker Tobias Wunschik errechnete mit Blick auf die 1970er und 1980er Jahre, dass pro Jahr etwa 9 Millionen Strumpfhosen von Zwangsarbeiterinnen produziert wurden, was etwa 10 Prozent der Gesamtproduktion ausmachte und ca. 8 Millionen Valutamark pro Jahr entsprach.

Am Beispiel der Feinstrumpfhose Sayonara konnten im Rahmen der Vorstudie die Abstimmungen der Exportkontingente, der Eingang von Einzel- bzw. Sammelbestellungen sowie der Abruf der Erzeugnisse durch den VE AHB TextilCommerz direkt bei dem VEB Feinstrumpfhosenwerk Esda Thalheim belegt werden. Möglich war das z.B. anhand der durch den VEB vergebenen Rechnungs- und Einzelauftragsnummern, denen das entsprechende Produkt – im vorliegenden Fall die Feinstrumpfhose Sayonara – sowie die abgerufene Menge zugeordnet werden konnten. Auf einigen Formularen zur Errechnung des Einzelpreises, an einem konkreten Beispiel mit 0,68 Mark der DDR der in Haft gefertigten Strumpfhose

angegeben, der Zwischenhändler, der Endabnehmer des ausführenden Außenhandelsbetriebs, der produzierende VEB, die abgerufene Menge, der Lieferumfang von 2000 Paletten bei knapp 400 Tonnen Gewicht, die ausführende Lieferfirma (Deutrans), das Datum, der zu nutzenden Grenzkontrollpunkt und die Provision für den Zwischenhändler erkennbar. Zu erkennen ist ferner das Zusammenführen der Produktion aus den Werken des VEB Esda Thalheim mit denen des Strafvollzugs zu einer gesamtheitlichen Exportlieferung. Die Ware wurde für den Endkunden mit einem Preis versehen, markttypisch verpackt und versandfertig gemacht. Es wurde der Abgang der Ware durch den VEB an den Außenhandelsbetrieb mit Hinweisen zur Rechnungslegung gemeldet. Mit Kenntnis dieser Papiere bei den bundesdeutschen Abnehmern ist die Lieferkette bereits geschlossen – ganz gewiss aber mit Kenntnis der vorliegenden zeugenschaftlichen Aussage eines Zivilangestellten im Frauengefängnis Hoheneck, der Lieferwagen mit den Aufschriften der Firmen ALDI, Karstadt, Quelle auf den Hof des Gefängnisses zur Beladung mit (u.a.) Strumpfhosen zu fahren und sie anschließend vor dem Gefängnis dem bundesdeutschen Fahrer wieder zu übergeben hatte.

(Abschlussbericht Vorstudie, S. 13 - 17)

7. Die Quintessenz der Vorstudie:

Es konnte festgestellt werden, dass ein kausaler Zusammenhang zwischen der Haftzwangsarbeit und gesundheitlichen Folgeschäden bzw. Beeinträchtigungen bei Betroffenen überaus wahrscheinlich sind. Darüber hinaus konnte anhand der Lieferketten herausgearbeitet werden, dass Firmen, die von Haftzwangsarbeit profitierten, von den Umständen der Produktion Kenntnis hatten bzw. haben konnten. Im Rahmen dieser Studie sind viele Akten erstmalig gesichtet, aber bei weitem noch nicht alle bearbeitet worden. Das soll in einer angestrebten Hauptstudie erweiternd und vertiefend geschehen.

Mit den Ergebnissen der Vorstudie konnte eine erste Grundlage geschaffen werden, staatliche Unterstützungs- und Entschädigungsleistungen für Betroffene neu auszurichten und endlich den von der derzeitigen Bundesregierung im Koalitionsvertrag gemachten Ankündigungen Taten folgen zu lassen.